

SPRECHSTUNDE

DAS PATIENTENMAGAZIN VON IHRER ÄRZTIN/IHREM ARZT

NR. 02/16



NÖ Ärztekammer
initiiert Volksbegehren



Foto: Martin Wrieland

Dr. Christoph Reisner,
MSc
www.wahlarzt.at

02/16
SPRECHSTUNDE

02 Österreich hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Noch - denn im Zuge des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern soll zu Lasten der Gesundheitsversorgung massiv gespart werden. Als Präsident der Ärztekammer für Niederösterreich habe ich null Verständnis für derartige Sparmaßnahmen. Direkt davon betroffen sind Patientinnen und Patienten, aber auch Ärztinnen und Ärzte, die eine Grundsäule unseres Gesundheitssystems sind. Wir sollten daher gemeinsam die bestmögliche medizinische Versorgung sichern!

Seit vielen Jahren gibt es Pläne, dass anonyme Versorgungszentren die wohnortnahe Versorgung durch Ärzte Ihres Vertrauens ersetzen und die Kostenrückerstattung für Wahlarztleistungen gestrichen werden soll, was die freie Arztwahl untergraben würde.

Bisher konnten die Ärztekammern diese Anschläge auf die Patientinnen und Patienten abwehren. Doch wir haben es satt, alle paar Jahre wieder gegen die gleichen Versuche, an der Qualität des Gesundheitssystems zu sparen und dieses damit massiv zu verschlechtern, anzukämpfen. Daher wollen wir mittels Volksbegehren wesentliche Säulen, die das österreichische Gesundheitssystem zu einem der besten der Welt machen, in der österreichischen Verfassung verankern.

Wir fordern daher die bundes(verfassungs)gesetzliche Verankerung folgender Punkte, um die drohende Verschlechterung des österreichischen Gesundheitssystems zu verhindern:

Erhalt der Kostenrückerstattung von Wahlarthonoraren

Wahlärzte dürfen nicht aus der Gesundheitsversorgung zurückgedrängt werden. Die Rückerstattung des Wahlarthonorars darf nicht gestrichen werden, denn das würde in erster Linie sozial schwächer gestellte Patienten treffen.

Begrenzung der Arbeitszeiten für Spitalsärzte

Ärztliche Leistungen dürfen nicht aus den Ordinationen in die Spitalsambulanzen verlagert werden, da es in den Krankenhäusern schon jetzt zu wenige Ärztinnen und Ärzte gibt. Die Pläne der Politik für eine solche Verlagerung wären nur

Liebe Patientinnen und Patienten!

umsetzbar, wenn die Spitalsärzte entgegen den derzeit geltenden österreichischen Gesetzen ihre Arbeitszeiten massiv ausweiten würden.

Erhalt von ärztlichen Einzelordinationen und Gruppenpraxen

Die Politik verlangt immer wieder, dass Kassenverträge von niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen aufgekündigt werden können, wenn das Land beispielsweise den Bedarf als zu gering einschätzt - selbst wenn sich der Arzt nichts zu Schulden kommen hat lassen. Das muss verhindert werden! Sonst wird es noch schwieriger, vor allem Landarztstellen nachzubeseetzen.

Direkte Medikamentenabgabe an Patienten durch den niedergelassenen Arzt

Durch eine unmittelbare Abgabe von Medikamenten durch den behandelnden Arzt könnten notwendige Therapien früher begonnen und unnötige Wege eingespart werden, ohne die Existenz von Apotheken zu gefährden, wie die Erfahrung aus der Schweiz zeigt. Ein starres und unflexibles Gesetz verhindert bis heute diese patientenfreundliche Maßnahme.

Radikale Einschnitte bringen mit Sicherheit eine deutliche Verschlechterung für das Gesundheitssystem und betreffen somit auch Sie als Patientin und Patient. Wir werden diese Schritte nicht hinnehmen und leiten daher das **Volksbegehren „SOS Medizin“** ein.

Ich bitte Sie, das von der NÖ Ärztekammer organisierte Volksbegehren mit Ihrer Unterschrift zu unterstützen. Alle Details zu den von der Politik geplanten Maßnahmen und zur **Abgabe der Unterstützungserklärung** finden Sie in diesem Informationsblatt sowie unter www.sos-medizin.at.

Österreich hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Bitte helfen Sie mit, es vor Willkür zu schützen! Vielen Dank!

Dr. Christoph Reisner, MSc
Präsident der NÖ Ärztekammer

Impressum



Verleger, Herausgeber und Medieninhaber: Ärztekammer für Niederösterreich – Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Präsidenten, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien, Telefon: 01/537 51-0. **Chefredakteur:** Präs. Dr. Christoph Reisner, MSc, Dw. 241; **Redaktion:** Mag. Birgit Jung (Leitung), Dw. 623, Dr. Sigrid Ofner, Dw. 636, presse@arztnoe.at; **Layout/Produktion:** Daniela Kotouc, MA, Dw. 633; **Grafisches Konzept:** Kotschever Kommunikationshaus; **Herstellung, Druck, Vertrieb:** Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG; Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 779; **Druckauflage:** 150.000 Stück.

Patientenrecht der freien Arztwahl muss erhalten bleiben

02/16
SPRECHSTUNDE

03

In Niederösterreich sind mehr als die Hälfte der niedergelassenen Ärzte als Wahlärzte tätig. Sucht ein Patient einen Wahlarzt auf, muss das Honorar vorerst selbst übernehmen, kann aber anschließend bei der Krankenkasse eingereicht werden. In weiterer Folge bekommt der Patient in der Regel einen Teil der Kosten rückerstattet. Seit 1955 haben Patienten in Österreich die Möglichkeit, Honorare von Wahlärztinnen und -ärzten bei ihrer Krankenkasse einzureichen und eine Kostenrückerstattung zu beantragen.

Recht auf Rückerstattung der Wahlarztkosten ist in Gefahr

In letzter Zeit fordert die Politik immer öfter, die Rückerstattung der Wahlarztkosten zu streichen, und zwar meist unter dem Vorwand, dass dadurch die Zweiklassenmedizin eingedämmt werden könne. Doch dieses Argument ist nicht nur falsch, es ist auch zynisch.

- Denn die Abschaffung der Wahlarztkostenrückerstattung ist eine äußerst unsoziale Maßnahme. Nur so können sich viele Menschen eine ärztliche Versorgung abseits des Kassenwesens leisten. Die Kostenrückerstattung hilft ja gerade sozial schlechter gestellten Menschen, ihren Arzt des Vertrauens frei wählen zu können, auch wenn er keinen Vertrag mit der Krankenkasse

hat. Vor allem für jene Menschen mit geringerem Einkommen würde dies das Ende der freien Arztwahl bedeuten.

- Dazu kommt, dass in Niederösterreich die Wahlarztkostenrückerstattung nicht einmal fünf Prozent der Ausgaben der Gebietskrankenkasse für Kassenärzte ausmacht. Da die Patienten beim Wahlarzt einen Teil des Honorars selbst bezahlen müssen, erspart sich die Krankenkasse bei jedem Wahlarztbesuch sogar Geld, obwohl Sie als Patient volle Kassenbeiträge leisten.

Hauptgründe, eine Wahlärztin oder einen Wahlarzt aufzusuchen, sind zusätzliche Zeit, die sich Wahlärzte für ausführliche Gespräche leichter nehmen können, oder einfach der Umstand, dass es keinen Kassenarzt in der näheren Umgebung gibt.

Die Ärztekammer für Niederösterreich lehnt die laufenden Diskussionen über eine Abschaffung der Wahlarztkostenrückerstattung vehement ab und fordert die verfassungsrechtliche Verankerung der Kostenrückerstattung und damit den Fortbestand der gemeinsamen medizinischen Versorgung durch Kassenärzte UND Wahlärzte im niedergelassenen Bereich! Wünschen Sie dies auch, dann unterstützen Sie bitte das Volksbegehren „SOS Medizin“ der NÖ Ärztekammer!

Spitalsärzte haben ein Recht auf angemessene Arbeitszeithöchstgrenzen

Erst im Jahr 2014 wurde das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz an die Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie angepasst. Ein großer Fortschritt, denn in den Jahrzehnten davor arbeiteten Spitalsärztinnen und -ärzte nicht selten 72 Stunden pro Woche und mussten extrem lange durchgehende Dienste mit bis zu 49 Stunden in einem Stück absolvieren.

Im neuen nun geltenden Arbeitszeitgesetz für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte wurde vor zwei Jahren verankert, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bis Juli 2021 auf maximal 48 Stunden pro Woche reduziert werden muss und durchgehende Dienste nicht länger als 25 Stunden dauern dürfen.

Nun ist bekannt geworden, dass die Politik plant, ärztliche Leistungen von den Ordinationen in die Krankenhäuser zu verlagern. Aus Kostengründen und weil personelle Aufstockungen aufgrund des Ärztemangels kaum möglich sind, soll die Begrenzung der Arbeitszeit wieder aufgeweicht werden. Damit könnten Ärztinnen und Ärzte wie früher zu einer höheren Wochenarbeitszeit und längeren Diensten eingeteilt werden.

Doch wenn es um Sicherheit und Qualität geht, müssen im Interesse von Patienten und Ärzten bestehende Gesetze eingehalten werden. Wenn auch Sie dieser Ansicht sind, unterstützen Sie bitte das Volksbegehren „SOS Medizin“ der NÖ Ärztekammer!

Arzt des Vertrauens darf nicht durch ein Ambulatorium ersetzt werden

04 Obwohl allen Verantwortlichen aufgrund zahlreicher Studien bekannt ist, dass sich Hausärzte bei den Österreicherinnen und Österreichern großer Beliebtheit erfreuen, gibt es immer wieder Versuche von Politik und Sozialversicherung, das bewährte Erfolgskonzept des Vertrauensarztes durch Ambulatorien und medizinische Versorgungszentren zu schwächen beziehungsweise zu ersetzen. In einem solchen Zentrum könnten Patienten nicht mehr selbst entscheiden, von welchem Arzt sie untersucht oder behandelt werden. Das wertvolle langfristige Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wäre damit nicht mehr gegeben.

Diese Entwicklung weg vom Arzt des Vertrauens hin zum Ambulatorium wird von der NÖ Ärztekammer abgelehnt, da diese nicht nur ein Anschlag auf die für den Behandlungserfolg enorm wichtige Vertrauensbasis zwischen Patienten und Ärzten darstellt, sondern auch die Einzelordination oder Gruppenpraxis von Ärzten gefährdet.

- Auf die Bevölkerung dünner besiedelter Regionen, zu denen große Teile Niederösterreichs zu rechnen sind, würden lange Anfahrtswege zu den nächsten Ambulatorien zukommen.
- Gleichzeitig könnte die Errichtung eines Ambulatoriums die Schließung von Einzelordinationen nach sich ziehen. Selbst langjährige Kassenverträge von Ärzten könnten einseitig aufgelöst werden, wenn Länder und Sozialversicherung keinen Bedarf mehr dafür sehen. Welcher Arzt wird künftig in einer abgelegeneren Region eine Kassenordination übernehmen wollen, wenn seine Zukunft unsicher ist?

Nur wenn das Recht auf wohnortnahe medizinische Versorgung auf Basis eines Hausarzt- und Vertrauensarztsystems in der Verfassung festgeschrieben wird, ist diese Entwicklung hin zu Ambulatorien langfristig zu stoppen. Unterstützen Sie daher bitte das Volksbegehren „SOS Medizin“ der NÖ Ärztekammer mit Ihrer Unterschrift!

Direkte Medikamentenabgabe durch Ärzte bringt viele Vorteile

Die Ärztekammer für Niederösterreich setzt sich seit Jahren dafür ein, dass alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte direkt in ihren Ordinationen oder bei Hausbesuchen Medikamente an ihre Patientinnen und Patienten abgeben dürfen. In Teilen der Schweiz ist diese patientenfreundliche Regelung bereits umgesetzt und bringt viele Vorteile, ohne dass sich die Anzahl der öffentlichen Apotheken dadurch reduziert hat.

- Patienten können rezeptpflichtige Medikamente gleich beim Arzt mitnehmen und ersparen sich einen weiteren Weg.
- Patienten können mit der Einnahme oder Anwendung des Arzneimittels sofort beginnen, wodurch der Therapieerfolg verbessert wird.
- Auch bei Visiten kann der behandelnde Arzt die Medikamente gleich übergeben, ein zusätzlicher Weg für den Patienten entfällt.

All das führt zu besseren Behandlungserfolgen, wodurch sich ein enormes Einsparpotential an Medikamenten ergibt. Und auch die Umwelt würde von der direkten Medikamentenabgabe durch niedergelassene Ärzte profitieren. In Österreich könnten durch eine direkte Medikamentenabgabe beim Arzt jährlich 24 Millionen Kilometer eingespart werden (Studie der Johannes Kepler Universität Linz, 2010).

Die NÖ Ärztekammer fordert daher die gesetzliche Verankerung dieser für Patienten so wichtigen Medikamentenversorgung. Denn Sie als Patient sollen selbst entscheiden können, ob Sie Ihre Medikamente direkt vom Arzt erhalten wollen oder anderswo besorgen müssen.

Wollen Sie Ihre Medikamente direkt vom Arzt Ihres Vertrauens, dann unterstützen Sie das Volksbegehren „SOS Medizin“ der NÖ Ärztekammer!